

**3. Ergänzung vom
18.02.2016**

Schulbauoffensive 2013-2030

- A) Umsetzungsvorschlag des genehmigten Verfahrens für Bauprogramme zur Realisierung von „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzungen von Schulen“
- B) Beschreibung und Festlegung zur Realisierung des 1.Schulbauprogrammes „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung“
- C) Ausblick auf die weiteren Standorte der Maßnahmen-Priorität AA
- D) Finanzierung des 1.Schulbauprogrammes
 - Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - Abbildung im Finanzhaushalt 2016
- E) Anpassung Finanzbedarf Schulpavillon-Bauprogramm 2015 mit Fertigstellung in 2016
 - im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - im Finanzhaushalt 2016
- F) Personalbedarf der mit den Bauprogrammen befassten Dienststellen
- G) Anpassung des Personalbestandes im Bereich der „Technischen Hausverwaltungen“ THV an den größeren Immobilienbestand und den gestiegenen Betreuungsbedarf bei den Schulen
 - Personal- und Sachmittelbedarfe im Bereich THV

"Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020" -
Darstellung der Personalausstattung im Bereich
der technischen Verwaltung

Antrag Nr. 14-20 / A 00775 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Cumali Naz vom 16.03.2015

- H) Modifizierung der Standardraumprogramme für Schulen
Antrag Nr. 14-20 / A 01688 von Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Podiuk,
Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Max Straßer
vom 22.12.2015
- I) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:
siehe Beschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Finanzausschuss und dem Kreisverwaltungs-ausschuss des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

Für die vorliegende Beschlussvorlage erfolgte eine 1.Ergänzung vom 11.02.2016 und eine 2.Ergänzung vom 16.02.2016; auf diese wird jeweils verwiesen.

Aufgrund der relativ vielen Antragspunkte erscheint es sinnvoll, um eine eindeutige Beschlussfassung und damit Dokumentation sicherstellen zu können, sämtliche bisherigen und geänderten Antragspunkte nun in einem Antrag zusammengefasst dem Stadtrat nochmals darzulegen.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Die unter Abschnitt A) beschriebenen Umsetzungsvorschläge zum genehmigten Verfahren zur Realisierung von Schulbauprogrammen werden vom Stadtrat genehmigt.

2. Zum 1. Schulbauprogramm:

2.1 Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 1. Schulbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von Schulen“ für die in Abschnitt B) aufgeführten 31 Bauprojekte auf 29 Standorten – entsprechend den in der Anlage beigefügten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Finanzvolumen bzw. Finanzbedarf von 1,486 Mrd. € einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve beauftragt. Dem Stadtrat wird

in der Regel jährlich über die Programmentwicklung berichtet. In diesem Zusammenhang sind wesentliche Abweichungen eines Einzelprojektes vom genehmigten Schulbauprogramm als Sonderbericht dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Hinsichtlich des Bauvorhabens „Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59“ wird auf die nachfolgende Ziffer 12 verwiesen.

Auch die laufenden, finanzierten Maßnahmen werden nach dem vereinbarten Verfahren für Schulbauprogramme weiter abgewickelt.

2.2 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, mit Genehmigung des 1. Schulbauprogramms in 2016 die entsprechende Pauschale von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 hochzustufen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019

in IL 1 (in Tsd.€)

UA / Maßn.Nr. / RF	Ausg. / Einn. Art	Gesamt- Kosten	Finanz. Bis 2014	Summe 2015 2019	2015	2016	2017	2018	2019	nachrichtlich	
										2020	2021ff
2000.7640	neu B	1.486.000	216	531.661	7.661	17.000	74.000	177.000	256.000	243.000	711.123
	neu Z	115.000	0	16.000	0	0	0	0	16.000	22.100	76.900

2.3 Sobald bei einer Maßnahme der Projektauftrag/die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen MIP 2015 – 19 und im fortzuschreibenden MIP 2016 – 20 vorzunehmen.

Darüber hinaus werden im Beschluss nachrichtlich 8 laufende Altmaßnahmen aufgeführt, die bereits als Einzelmaßnahmen im Mehrjahresinvestitionsprogramm bzw. im Finanzhaushalt geführt werden. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen MIP 2015 – 19 und den nachfolgenden Mehrjahresinvestitionsprogrammen vorzunehmen.

Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Programmabschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogramm fortzuschreiben.

2.4 Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen/Sammelbeschlüssen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das 1. Schulbauprogramm die erforderlichen Haushaltsmittel – wie unter Abschnitt D)1.2 beschrieben – anzumelden.

2.5 Sollten darüber hinaus Projektgenehmigungen nicht rechtzeitig zum Schlussabgleich 2017 vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, die 2017 erforderlichen Mittel als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit zur Vermeidung von Projektverzögerungen bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg anzumelden.

2.6 Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen

Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

2.7 Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das 1. Schulbauprogramm „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von Schulen“ erforderlichen Vergaben zu tätigen, auch sofern diese den Auftragswert von 2,5 Mio. Euro übersteigen oder ein Unterangebot vorliegt, das als das Annehmbarste nicht den Zuschlag erhalten soll. Über die vergebenen Aufträge ist der Bauausschuss im Rahmen der regelmäßigen Bekanntgaben über die Vergaben des Baureferates zu unterrichten.

2.8 Das Baureferat wird beauftragt, das weitere Prozedere zur Zustimmung zu einem Wettbewerb für vier Schulen auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen und nach erfolgter Abstimmung einen Realisierungswettbewerb für die vier Schulen auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne vorzubereiten.

2.9 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, nach Vorliegen der Projektgenehmigung die erforderlichen Ersteinrichtungskosten zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

2.10 Für die vorstehenden Antragspunkte sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

3. Der Ausblick auf die Prioritätenliste AA gemäß Abschnitt C) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens, die notwendigen Vorleistungen zu tätigen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage für die Fortschreibung der Programme vorzulegen.

4. Anpassung Finanzbedarf Schulpavillon-Bauprogramm 2015 mit Fertigstellung in 2016 im Mehrjahresinvestitionsprogramm und Finanzhaushalt 2016

4.1 Die genehmigte Kostenobergrenze für das Bauprogramm zum Erwerb und zur Einrichtung von Schulpavillonanlagen mit Fertigstellung in 2016 von 135.090.000 Euro wird um 29.410.000 Euro auf 164.500.000 Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten in Höhe von 11.303.000 Euro erhöht.

4.2 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Gesamtkosten und Raten bei den einzelnen Schulpavillonanlagen – unter Beachtung des erhöhten Gesamtfinanzierungsbedarfs – im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 anzupassen.

4.3 Das Baureferat wird beauftragt, zum Nachtrag 2016 für die betroffenen Schulpavillonanlagen – unter Beachtung des Gesamtfinanzbedarfs – die zahlungswirksamen Auszahlungen 2016 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzupassen. Bis zum Nachtrag wird die Stadtkämmerei ermächtigt, den zusätzlichen Mittelbedarf bzw. die Verpflichtungsermächtigungen durch Umschichtungen im Haushalt bzw. durch Haushaltsreste sicherzustellen.

4.4 Für die vorstehenden Antragspunkte sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Neu:

Nachstehende Ziffern 5-9 sind inhaltlich an die neuen Haushaltsregularien angepasst:

5. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport

5.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)1.1, Abschnitt F)1.3 und Abschnitt G)3 im Vortrag wird zugestimmt.

5.2 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 3,3 VZÄ-Stellen bei der Geschäftsleitung des Referats für Bildung und Sport
- 0,5 VZÄ-Stellen bei der Referatsleitung des Referats für Bildung und Sport

zum 01.01.2017 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 254.094 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 72.649 € (40 % des JMB).

5.3 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 11.850 € und die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 7.500 € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5.4 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016 bei RBS-A für eine Teamassistentz/Vorzimmer sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 55.680 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Allgemeinbildende Schulen, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.276 € (40 % des JMB).

5.5 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5.6 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Bereich der Technischen Hausver-

waltungen die Einrichtung von insgesamt 52,50 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016

- 16,0 VZÄ Roulierer/innen, unbefristet
- 4,0 VZÄ Roulierer/innen, befristet bis 31.12.2017

sowie

zum 01.01.2017

- 32,50 VZÄ Helfer/innen, befristet bis 31.12.2020

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die

- dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 793.760 € jährlich
- befristet bis 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 198.440 € jährlich
- befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 1.490.775 € jährlich

im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den jeweiligen Kostenstellenbereichen, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

5.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 00775 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz vom 16.03.2015 (die Anpassung der Personalausstattung im Bereich der technischen Hausverwaltungen der Schulen betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.8 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 23,0 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIB,

davon 10,0 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016 für

- 4,0 VZÄ SB IT-Servicedesk
- 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level)
- 3,0 VZÄ SB IT-Betrieb/IT-Transition
- 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Senior
- 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Experte

sowie 7,5 VZÄ-Stellen zum 01.01.2017 für

- 3,0 VZÄ SB IT-Servicedesk
- 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level)
- 2,0 VZÄ SB IT-Betrieb/IT-Transition
- 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Beginner
- 0,5 VZÄ Arbeitsgruppenleiter/in

und 5,5 VZÄ-Stellen zum 01.01.2018 für

- 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk
- 0,5 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level)
- 2,0 SB IT-Betrieb/IT-Transition
- 1,5 VZÄ IT-Kundenberater/in Experte
- 0,5 VZÄ IT-Kundenberater/in Senior

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

- bis zu 706.530 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie

der Haushaltsplanaufstellung 2017,

- weiteren bis zu 517.280 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und
- weiteren bis zu 418.125 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich, Unterabschnitt 2001, anzumelden.

5.9 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von

- 23.700 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016
- 18.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017
- 11.850 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

und die einmalig investiven Sachkosten für die IT-Erstbeschaffung in Höhe von

- 15.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016
- 12.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017
- 7.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von

- 14.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und weiteren
- 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5.10 Die Produktkostenbudgets bzw. die Produktauszahlungsbudgets (zahlungswirksam) im Referat für Bildung und Sport erhöhen sich um

- bis zu 1.173.870 € im Haushaltsjahr 2016,
- weiteren bis zu 2.861.889 € im Haushaltsjahr 2017 und
- weiteren bis zu 223.686 € im Haushaltsjahr 2018.

5.11 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 5.4, 5.5, 5.6, 5.8 und 5.9 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)1.1, Abschnitt F)1.3 und Abschnitt G)3 des Vortrags dargestellt.

5.12 Der Stadtrat erkennt ausdrücklich an, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg der Schulbauoffensive 2013 - 2030 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten bei den betroffenen Referaten abhängt. So müssen frühzeitig so weit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen sicherzustellen.

6. Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates

6.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)2.5 im Vortrag wird zugestimmt.

6.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 28,5 unbefristeten VZÄ-Stellen bei den Hauptabteilungen Hochbau und Gartenbau zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung

beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.171.655 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen Hochbau und Gartenbau, Unterabschnitte 6010 und 5800 anzumelden.

6.3 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 75.840 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 22.800 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.4 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig in 2016 erforderlichen konsumtiven Mittel i. H. v. 63.000 € für die Stellenausschreibungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.5 Das Baureferat wird beauftragt, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 32 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.

6.6 Die Produktkostenbudgets bzw. die Produktauszahlungsbudgets (zahlungswirksam) im Baureferat erhöhen sich um

- bis zu 1.645.849 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 548.616 € im Haushaltsjahr 2017.

6.7 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 6.2 bis 6.4 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)2.5 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 28,5 VZÄ-Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da die Planung der 31 Maßnahmen ohne diese nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden können.

7. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

7.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)3 im Vortrag wird zugestimmt. Der Personalbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird anerkannt. Den im Vortrag dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

7.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 unbefristeten VZÄ-Stellen bei der Hauptabteilungen IV LBK zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 217.760 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich LBK Bauaufsicht, Baubezirke, Unterabschnitt 6110, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von

etwa 37.968 € (40 % des JMB).

7.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.4 Das Produktkostenbudget bzw. das Produktauszahlungsbudget (zahlungswirksam) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhöht sich

- um bis zu 165.120 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 55.040 € im Haushaltsjahr 2017.

7.5 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 7.2 und 7.3 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)3 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 3,0 VZÄ-Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da es andernfalls zu Verzögerungen / Laufzeitsteigerungen im Genehmigungsverfahren kommt.

8. Personal- und Sachmittelbedarfe des Kreisverwaltungsreferates

8.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)4 im Vortrag wird zugestimmt. Der Personalbedarf der Branddirektion wird anerkannt. Den im Vortrag dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

8.2 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 unbefristeter VZÄ-Stelle zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 59.700 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen; Kostenstelle 15441200, Unterabschnitt 1300, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.880 € (40 % des JMB).

8.3 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8.4 Das Produktkostenbudget bzw. das Produktauszahlungsbudget (zahlungswirksam) des Kreisverwaltungsreferates erhöht sich

- um bis zu 45.375 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 15.125 € im Haushaltsjahr 2017.

8.5 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 8.2 und 8.3 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)4 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 1,0 VZÄ-Stelle ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da die Beratung zur wirtschaftlichen Brandschutzplanung bereits im Rahmen der Planung zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit erfolgen muss.

9. Personal- und Sachmittelbedarfe der Stadtkämmerei

9.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)5 im Vortrag wird zugestimmt.

9.2 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 182.330 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) beim Kostenstellenbereich 21202030, Unterabschnitt 0300, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 51.332 € (40 % des JMB).

9.3 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatz-erstausrüstung in Höhe von 4.740 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe 1.600 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9.4 Das Produktkostenbudget bzw. das Produktauszahlungsbudget (zahlungswirksam) der Stadtkämmerei erhöht sich

- um bis zu 137.948 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 45.982 € im Haushaltsjahr 2017.

9.5 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 9.2 und 9.3 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)5 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 2,0 VZÄ-Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da das Bauinvestitionscontrolling für die einzelnen Bauprogramme sowie der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen notwendig ist. Die termingerechte Mitwirkung beim beschleunigten Verfahren einschließlich dem Erstellen der Stellungnahmen der verwaltungsinterne Genehmigungen ist zu gewährleisten.

10. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

10.1

Der Antrag Nr. 08-14 / A 01300 "Schulraum und Schülerzahlen allgemeinbildender Schulen"

der Stadtratsmitglieder Alexander Reissl, Hans Dieter Kaplan, Beatrix Zurek, Birgit Volk, Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller und Dr. Reinhard Bauer vom 20.01.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.2

Der Antrag Nr. 08-14 / A 01525 der Stadtratsfraktion der FDP vom 04.05.2010 (die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung betreffend) abschließend geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.3

Der Antrag Nr. 08-14 / A 03055 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Mechthilde Wittmann vom 24.01.2012 (betreffend die Raumsituation an der Grund- und Mittelschule Schrobenshausener Straße) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.4

Der Antrag Nr. 08-14 / A 03414 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 26.06.2012 (die Darstellung neuer Raumkonzepte betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.5

Der Antrag-Nr. 08-14 / A 03662 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Christiane Hacker, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Heide Rieke vom 25.09.2012 (den Grundschulneubau auf dem Grundstück Franz-Nißl-Straße betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.6

Der Antrag-Nr. 08-14 / A 03887 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Mechthilde Wittmann, Herrn StR Richard Quaas vom 07.12.2012 (die Aufnahme von Planungen zum Ausbau und die Raumsituation des Asam-Gymnasiums betreffend) ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

10.7

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04051 der Stadtratsmitglieder Josef Schmid, Hans Podiuk und Dr. Georg Kronawitter vom 22.02.2013 (die Raumnot an der Mittelschule Feldbergstraße betreffend) ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.8

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04338 der Stadtratsmitglieder Hans Podiuk, Dr. Georg Kronawitter und Beatrix Burkhardt vom 17.06.2013 (den bedarfsgerechten Ausbau von Hort und Mittagsbetreuung an der Grundschule Feldbergstraße betreffend) ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.9

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04425 der Stadtratsmitglieder Sabine Krieger, Dr. Florian Roth, Birgit Volk, Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Beatrix Zurek, Anja Berger, Jutta Koller vom 04.07.2013 (die Errichtung einer Schulpavillonanlage an der GS Berg-am-Laim-Straße betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.10

Der Antrag Nr. 08-14 / A 04794 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 15.11.2013 (den Neubau einer Grundschule an der Franz-Nißl-Straße oder einem alternativen Grundstück betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.11

Der Antrag Nr. 08-14 / A 05021 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (für zukünftige Schulauslagerungen die Alternativstandorte weit im Voraus zu betrachten) vom 21.01.2014 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.12

Der Antrag Nr. 08-14 / A 05060 der FDP-Stadtratsfraktion vom 31.01.2014 (die Transparenz bei der Entwicklung des Schulwesens in München betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.13

Der Antrag Nr. 08-14 / A 05319 von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 14.04.2014 (die Lösung der Raumprobleme der Grundschule Ravensburger Ring betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.14

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00166 von Frau StRin Birgit Volk und Herrn StR Dieter Kaplan vom 07.08.2014 (die Sanierung und die Erweiterung des Rupprecht-Gymnasiums betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.15

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00187 der Stadtratsmitglieder Birgit Volk, Beatrix Zurek, Julia Schönfeld-Knor und Kathrin vom 14.08.2014 (die Sanierung der Kindertagesstätte Torquato-Tasso-Straße betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.16

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00215 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 28.08.2014 (mit der Forderung, Bildungsthemen in den Bildungsausschuss, Bauthemen in den Bauausschuss) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.17

Der Antrag-Nr. 14-20 / A 00218 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 29.08.2014 (die Raumsituation am Schulzentrum Fürstenried-West, Engadiner Straße betreffend) ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.18

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00520 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich vom 09.12.2014 (den Hochbunker an der Schleißheimer Straße und den Ausbau der Grundschule und des Hortes an der Hanselmannstraße betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.19

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00664 der ÖDP und DIE LINKE vom 05.02.2015 (den Bau einer Sporthalle in Allach betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.20

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01027 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich vom 12.05.2015 (ebenfalls den Umbau des Hochbunkers an der Schleißheimer Straße betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.21

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01048 von Frau StRin Heike Kainz und Frau StRin Kristina Frank vom 15.05.2015 (die Sanierung bzw. den Neubau der Sporthalle an der Eversbuschstraße 124 betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10.22

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01292 von Frau Stadträtin Dr. Manula Olhausen vom 06.08.2015 (die rasche Realisierung des Bildungscampus Gmunder Straße/Ratzinger Platz betreffend) ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.23

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01510 der Stadtratsmitglieder Julia Schönfeld-Knor, Klaus Peter Rupp, Kathrin Abele, Horst Lischka, Dr. Constanze Söllner-Schaar, Alexander Reissl vom 04.11.2015 (die kulturelle Nutzung in Schulen zu ermöglichen) ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.24

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01605 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 09.12.2015 (die Planungen für die Agilolfingerschule betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.25

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01633 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.12.2015 ist bis zur endgültigen Klärung der Frage (die mögliche Reduktion der Kfz-Stellplätze im Schulbau betreffend) geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10.26

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01634 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.12.2015 (die Verringerung des Flächenbedarfs bei Schulbauten betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.27

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01635 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.12.2015 (die Nutzung der Schuldächer als Freiflächen betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.28

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01643 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 15.12.2015 (die Bereitstellung eines anderen Auslagerungsstandortes für das Oskar-von-Miller-Gymnasium und das Maximiliansgymnasium betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.29

Der Antrag Nr. 14-20 / A 01660 von Frau StRin Brigitte Volk, Frau StRin Kathrin Abele,

Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumail Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, vom 17.12.2015 (den Runden Tisch zu aktuellen Themen an der Grundschule Amphionpark betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.30

Der Antrag Nr. 14-20 / AI 01665 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte -FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 17.12.2015 (die Suche nach einem anderen Ausweichquartier für die Grundschule Limesstraße betreffend) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10.31

Der Antrag Nr. 08-14 / B 04549 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes – Trudering vom 17.01.2013 (die Raumsituation am Schulstandort Feldbergstraße betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

10.32

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05166 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 12.09.2013 (die Errichtung von weiterführenden Schulen im 19. Stadtbezirk betreffend) ist satzungsgemäß behandelt.

10.33

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05536 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 06.12.2013, gestellt am 21.01.2014 (die Errichtung einer Tiefgarage und die Platzgestaltung des Agilolfingerplatzes im Zusammenhang mit den Planungen für die Grundschule Agilolfingerplatz betreffend) ist damit satzungsgemäß erledigt.

10.34

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05540 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 21.01.2014 (die Konzepterstellung für die Weiterentwicklung der Grundschule Agilolfingerplatz betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

10.35

Der Antrag Nr. 08-14 / B 05541 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 21.01.2014 (die Einplanung von Räumen für die Städt. Sing- und Musikschule an der Agilolfingerschule betreffend) ist damit satzungsgemäß behandelt.

10.36

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00128 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 01.07.2014 (betreffend den inklusionsgerechten Ausbau der Grundschule an der Camerloherstraße) ist satzungsgemäß behandelt.

10.37

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00639 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 02.12.2014 (hinsichtlich entsprechender Versammlungsstättenoptionen für eine bürgerschaftliche Nutzung beim Neubau der Realschule an der Aschauer Straße) ist damit satzungsgemäß erledigt.

10.38

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00857 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-

Untermenzing vom 10.02.2015 (die Errichtung einer neueri Grundschule in Allach-Untermenzing betreffend) ist satzungsgemäß behandelt.

10.39

Der Antrag Nr. 14-20 / B 00906 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 18.02.2015 (die neue Grundschule an der Hochstraße betreffend) ist damit satzungsgemäß erledigt.

10.40

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01231 des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 12.05.2015 (die Zukunft der Sporthalle Eversbuschstraße u. die Errichtung einer neuen Dreifach-Sporthalle betreffend) ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

10.41

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01279 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 09.06.2015 (den Neubau des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums betreffend) ist satzungsgemäß erledigt.

10.42

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01660 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 09.10.2015 (den aktuellen Stand der Planung GS Paul-Gerhardt-Allee betreffend) ist damit satzungsgemäß erledigt.

10.43

Der Antrag Nr. 14-20 / B 01791 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 10.11.2015 (die Sanierung und Erweiterung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums betreffend) ist satzungsgemäß erledigt.

10.44

Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 01011 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen, Bezirksteil Au am 16.01.2008 (den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Pestalozzi-Gymnasium betreffend) ist satzungsgemäß behandelt.

10.45

Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01150 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 15.11.2011 (betreffend den Neubau einer Turnhalle an der Grund- und Mittelschule an der Schrobenhausener Straße) ist satzungsgemäß erledigt.

10.46

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00402 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen, Bezirksteil Au am 26.02.2015 (den Ausbau des Dachgeschosses und den Einbau eines Aufzuges für das Pestalozzi-Gymnasium betreffend) ist satzungsgemäß behandelt.

11. Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 erteilte Genehmigung zur vorgezogenen Errichtung einer **Schulpavillonanlage** an der Grundschule **Oberföhringer Straße 224** wird aus den in Abschnitt J des Vortrages dargestellten Gründen aufgehoben.

12. Das unter Ziffer 1 des Antrages im 1. Schulbauprogramm mit beinhalteten Bauvorhaben „Erweiterung **Klenze-Gymnasium**, Wackersberger Straße 59“ enthält auch Räume für die staatliche Dienststelle „Ministerialbeauftragter Gymnasien Oberbayern-West“, für welche seitens des Freistaates Bayern derzeit keine Investitionsfördermöglichkeit im Rahmen der üblichen Förderbestimmungen gesehen wird. Der Stadtrat stimmt in Kenntnis der Ausführungen in Abschnitt K des Vortrages, insb. dass es sich hier aus Sicht der Stadt um eine freiwillige Leistung und nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, dem Bauvorhaben zu. Die Stadtkämmerei und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, für diese Räume nochmals den Erhalt angemessener Fördermittel zu verhandeln und ggf. eine Reduzierung des Raumprogrammes zu prüfen.

13. Neue Standard-Raumprogramme

13.1 Den in den Anlagen H 2-5 aufgeführten Standardraumprogrammen für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien wird zugestimmt. Die bisher geltenden Standardraumprogramme für die vorgenannten Schulen werden von diesen abgelöst. Das Standardraumprogramm für die Schulsportanlagen behält Gültigkeit. Die neuen Raumprogramme gelten, wie im Vortrag beschrieben, ab sofort für alle laufenden und künftigen Planungen; bei laufenden Planungen mit der Einschränkung, dass Anpassungen zu keinen terminlichen Verzögerungen bei der Baufertigstellung führen dürfen.

13.2 Dem Antrag Nr. 14-20 / A 01688 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Diétl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Max Straßer vom 22.12.2015 (Modifizierung der vorgenannten Raumprogramme) kann damit entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Neu:

13.3 Die in der Anlage H)5 bei den Gymnasien aufgeführten Ausweichräume (Bezeichnung: Ausweichraum/Mittelstufe Plus-Raum/Raum für Klassenmehrung) in den Lernhausclustern 1-4 bleiben mit 72 qm unverändert bestehen. Die Anlage ist entsprechend zu ändern.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.